

Konzept der Schulsozialarbeit

Berufskolleg Kaufmännische Schulen

Bergisch Gladbach

Inhaltsverzeichnis

1	Die Schule und das Umfeld.....	1
2	Einblick - Eine vielfältige Schülerschaft	1
3	Definition und Einführung „Schulsozialarbeit“	2
4	Schulsozialarbeit und der rechtliche Rahmen	2
5	Prinzipien der Schulsozialarbeit	3
6	Zielgruppe und Ziele	4
7	Tätigkeitsbereich	4
7.1	Besonderes Arbeitsfeld: Internationale Förderklasse, Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule	6
7.2	Innerschulische Vernetzung und Kooperation	6
7.3	Außerschulische Vernetzung und Kooperation.....	7
8	Methodik	8
9	Rahmenbedingungen	10
10	Qualitätssicherung.....	11
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	12
12	Ausblick.....	12
13	Quellen	13
14	Anhang.....	13

1 Die Schule und das Umfeld

Das Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Bergisch Gladbach (BKSB) befindet sich aktuell in der Trägerschaft des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten. Das Berufskolleg wird jährlich von rund 1.000 Schüler*innen besucht. Circa 60 Lehrkräfte unterrichten an der Schule. Der allgemeine Schwerpunkt des Kaufmännischen Berufskollegs liegt im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Dieser Schwerpunkt erstreckt sich durch unterschiedliche Bildungsgänge für Teilzeit- und Vollzeitschüler*innen. Diese sind demnach:

- Internationale Förderklasse/Ausbildungsvorbereitung
- Berufsfachschule I und II
- Höhere Handelsschule
- Wirtschaftsgymnasium
- Berufsschule

In diesen Bildungsgängen können die Schüler*innen einen Schulabschluss erwerben - vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife. Neben den vollzeitschulischen Bildungsgängen besteht die Möglichkeit, an der Berufsschule berufsbezogene- und übergreifende Inhalte und Fähigkeiten zu lernen, um erfolgreich eine duale Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich zu absolvieren.

2 Einblick - Eine vielfältige Schülerschaft

Das zentrumsnahe Kaufmännische Berufskolleg beschult Schüler*innen des gesamten Rheinisch-Bergischen Kreises. Wie eingangs beschrieben, erlangen die Schüler*innen unterschiedliche Bildungsabschlüsse. Daraus erschließt sich, dass die Jugendlichen unterschiedliche schulische Erfahrungen, Voraussetzungen und Bildungsziele mitbringen. Zum einen besuchen die Schüler*innen bspw. die niederschweligen Bildungsgänge, da sie ihren Schulabschluss nachholen oder sich beruflich orientieren möchten. Zum anderen besuchen die Schüler*innen bspw. das Wirtschaftsgymnasium mit der Ambition, zukünftig ein Studium aufzunehmen. Zugleich beschäftigen viele Schüler*innen mit Flucht- und/oder Einwanderungserfahrungen das Thema Integration und Spracherwerb.

Daraus erschließt sich eine Vielfältigkeit und Diversität in der Schülerschaft, die unterschiedliche Chancen, Ressourcen und Herausforderungen für die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen mit sich bringen.

3 Definition und Einführung „Schulsozialarbeit“

Die Schulsozialarbeit verknüpft als Schnittstelle die Institutionen Jugendhilfe und Schule. Sie versteht sich als niederschwelliges, leicht zugängliches Angebot, welches einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag erfüllen und präventiv, bedarfsorientiert, aber auch situativ handeln kann. Sie versteht sich als Vermittlung und neutrale Vertrauensperson zwischen den Schüler*innen untereinander, aber auch zwischen Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern.

Institutionalisierte Schulsozialarbeit findet am Berufskolleg Kaufmännische Schulen bereits seit dem 01.02.2013 statt. Sie richtet sich in erster Linie an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Schule sowie an deren Eltern- und Erziehungsberechtigten, unseren Lehrer*innen und an alle, die inner- und außerschulisch in das Schulleben eingebunden sind. Aufgrund der zunehmenden Komplexität von Bildung, Erziehung und dem dynamischen Feld des Schulwesens ist die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit auch am Berufskolleg Kaufmännische Schulen seit Beginn gestiegen. Daher unterstützen seit 2022 zwei Schulsozialarbeitende mithilfe des inner- und außerschulischen Netzwerks durch individuelle Förderung sowie Gruppenangebote die persönliche Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4 Schulsozialarbeit und der rechtliche Rahmen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit lassen sich sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene in verschiedenen Gesetzestexten wiederfinden. Somit wurde die Schulsozialarbeit im Rahmen einer Reform des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz erstmals eigenständig im § 13a SGB VIII als Leistung gesetzlich verankert und demzufolge als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestärkt. Nach dieser Gesetzeslage wird beschrieben, dass mit der Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote für junge Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. § 1 SGB VIII/KJHG und § 1 des Schulgesetzes NRW geben die grundsätzliche Zielrichtung der Jugendarbeit und damit auch der Schulsozialarbeit vor. Demnach ist das Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Erziehung zum eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen jungen Menschen zu fördern. Um die Ziele erreichen zu können, stehen die Schulsozialarbeitenden mit anderen Jugendhilfeleistungen, z. B. den Hilfen zur Erziehung in Kooperation, wie auch in § 27-35 SGB VII und in § 81 SGB VIII erwartet wird.

Schulsozialarbeit hat zudem nach § 8a+b SGB VIII einen Schutzauftrag bzgl. einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erfüllen, als auch einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu verfolgen (§ 14 SGB VIII). Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird die Schulleitung und das Kriseninterventionsteam zur Absprache der Entscheidungsfindung miteinbezogen, um notwendige Maßnahmen, wie bspw. eine Gefährdungsmeldung an das örtliche Jugendamt einleiten zu können.

In der Zusammenarbeit ist außerdem der besondere Schutz der Gesprächsinhalte und Privatsphäre zu beachten. Die Schulsozialarbeitenden stehen nach § 203 StGB unter Schweigepflicht, außer nach Einverständnis durch den/die Schüler*in oder bei einer Gefährdungslage.

Des Weiteren werden Rolle, Funktion, Inhalte und Aufgaben der Schulsozialarbeit mit dem Schulgesetz NRW, dem „Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung BASS 21-13 Nr.6“ geregelt. Dabei soll bspw. in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften an Erziehung, Bildung, sozialer sowie kultureller Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet werden.

5 Prinzipien der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeitenden berücksichtigen bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit und Ziele die oben genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Leitlinien der Schule, wie bspw. die Stärkung des Wir-Gefühls, und folgende Grundprinzipien der Schulsozialarbeit:

- **Freiwilligkeit:** Das Angebot der Schulsozialarbeitenden ist freiwillig. Das heißt, die Schüler*innen möchten aus intrinsischer Motivation mit den Schulsozialarbeitenden zusammenarbeiten und entscheiden sich frei über die Annahme und Ablehnung der Angebote und ggf. über den Zeitpunkt eines Abbruchs.
- **Vertrauen:** In den Gesprächen gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt und unterliegen einem besonderen Schutz (Schweigepflicht nach § 203 StGb). Ausnahmen bestehen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ratsuchenden oder bei einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung (vgl. § 8a+b SGB VIII).
- **Niederschwelligkeit:** Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unmittelbar und direkt vor Ort in der Schule möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Schulsozialarbeitenden über weitere niederschwellige Kommunikationskanäle zu erreichen.
- **Ganzheitlichkeit:** Die Schulsozialarbeitenden verfolgen in ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot eine ganzheitliche Herangehensweise. Sie berücksichtigen die gesamte Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ferner nutzen sie für die Hilfestellung bedarfsorientiert das inner- und außerschulische System.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Die Ratsuchenden werden im Beratungsprozess gestärkt und angeleitet, sodass sie zukünftig bestmöglich ihre Situation und Herausforderungen selbstbestimmt und selbstwirksam verbessern können.
- **Prävention:** Die Schulsozialarbeitenden versuchen mit Hilfe des Kollegiums Ausgrenzung, Benachteiligung abzubauen, zu verhindern und frühzeitig Förderungsmöglichkeiten anzustoßen. Der Fokus liegt darauf, dass Prävention im Gleichgewicht zur einzelfallbezogenen Intervention steht.

6 Zielgruppe und Ziele

Als Zielgruppe der Schulsozialarbeit gelten im besonderen Fokus alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Schule. Dabei bringen alle Schüler*innen unterschiedliche Erfahrungen in Bildung, Kompetenzen, Sozialisation, Herkunft und Orientierung mit. Das Ziel unserer Schulsozialarbeit besteht darin, die individuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu verbessern. Die Schulsozialarbeit setzt sich als Ziel, Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und dabei die individuelle persönliche, soziale Lebenswelt zu berücksichtigen. Sie möchte Kompetenzen stärken und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern, damit die jungen Menschen schließlich selbst Lösungen zur persönlichen, sozialen und schulischen/beruflichen Herausforderungen entwickeln können.

Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und Erziehungsberechtigte gehören ebenfalls zu den Adressaten*innen. Dabei versteht die Schulsozialarbeit sie als Kooperationspartner und berücksichtigt damit den Grundsatz der Ganzheitlichkeit.

- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung (z. B. sozial, persönlich) der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und das Aufzeigen neuer Handlungskompetenzen zur Lösung von schulischen, sozialen und privaten Herausforderungen
- Verbesserung der Entwicklungs- und Lernbedingungen, Bildungsbenachteiligungen vorbeugen und abbauen
- Unterstützung und Begleitung bei der Zukunftsperspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Mitwirkung beim Abbau von Konflikten und Schwierigkeiten im sozialen Umfeld
- Unterstützung und Begleitung beim Umgang mit Ängsten, Unsicherheiten, Schulumüdigkeit und Lernschwierigkeiten
- Unterstützung von Lehrkräften beim Umgang mit Schüler*innen mit besonderem Betreuungs- und Beratungsbedarf, Beratung und Förderung, z. B. zum Thema Lernatmosphäre und Klassenklima

7 Tätigkeitsbereich

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Aufgaben aufgelistet, die für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Bildungsgänge gelten. Darüber hinaus werden die themenbezogenen Beratungsschwerpunkte aufgelistet, abschließend die speziellen Angebote für Lehrkräfte sowie Eltern- und Erziehungsberechtigte.

- Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und privaten Themen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds
- Beantragung von Fördermöglichkeiten (BuT-Paket, Schüler-BAföG, Ausbildungs-BAföG etc.)
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schüler*innen in Form von Projektarbeiten, Gruppenangeboten, Freizeitangeboten
- Vermittlung von Kontakten zu öffentlichen Diensten und unterstützenden Maßnahmen

- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (z. B. individuelles Bewerbungscoaching, Speed-Dating IHK Köln, Unterstützung des schulinternen Berufsorientierungsprojekts „ProBe“)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischem Netzwerk
- Beratung und Begleitung von Lehrkräften und Schulleitung
- Unterstützung und Begleitung bei Schulabsentismus, Schulverweigerung
- Begleitung des Unterrichts zur Unterstützung des Klassengefüges und zur individuellen Unterstützung einzelner Schüler*innen

Themenbezogene Beratungsschwerpunkte

- Sozialverhalten/Konflikte
- Schulische Perspektive & berufliche Orientierung
- Praktikums- und Ausbildungssuche
- Gesundheit (Psyche/Physis)
- Lernförderung
- Wohnen/Finanzen
- Fehlstunden/Absentismus
- Cybermobbing/Mobbing
- Migration/Integration
- Gewalt (psychisch/physisch)
- Beziehungen jeglicher Art
- Familiäre Situation
- Sucht
- Freizeit
- Abbruch/Bildungsgangwechsel
- Neuaufnahmen

Angebote für Lehrkräfte

- Fall- und klassenbezogene Beratung, kollegialer Austausch
- Unterstützung und Begleitung beim Umgang mit Konflikten, Krisen
- Informelle Reflexions- oder Feedbackgespräche
- Klassenangebote, bildungsgangweite Angebote, Workshops oder Projekte z. B. zum Thema (Cyber) Mobbing, Sozialkompetenz-Training, Gruppenbildende Maßnahmen
- Organisation und Mitwirkung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungsangeboten, Einführungstagen
- Unterrichtsbegleitung, Unterstützung bei Eltern- oder Hilfeplangesprächen
- Organisation von Laiensprachmittler*innen

Angebote für Eltern- und Erziehungsberechtigte

Das Einbeziehen von Eltern- und Erziehungsberechtigten kann sowohl in der Zusammenarbeit mit minderjährigen als auch mit volljährigem Schüler*innen erforderlich und hilfreich sein. Daher beziehen die Schulsozialarbeitenden nach Bedarf Eltern- und Erziehungsberechtigte bei z. B. folgenden Punkten ein:

- Beratungsgespräche
- Aufnahmegespräche

- Krisengespräche
- Mitwirkung an Elterngesprächen oder Informationsveranstaltungen, z. B. Elternsprechtag, Anmeldetage, Informationsnachmittage
- Mediationsangebote im Fall von Konflikten, z. B. zwischen Schüler*in, Eltern und Lehrkraft
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung, Beratungsstellen oder Ämtern/Behörden

7.1 Besonderes Arbeitsfeld: Internationale Förderklasse, Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule

Eine wesentliche Aufgabe der Sozialarbeitenden unseres Berufskollegs ist es, neu zugewanderten oder geflüchteten Jugendlichen ein gutes Ankommen in unserer Schule und in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Jugendlichen werden von den Schulsozialarbeitenden bei der Integration unterstützt, z. B. über die Eingliederung in das schulische Lernen (z. B. kostenlose Nachhilfeangebote, kostenfreie Sprachkurse), im Spracherwerb, bei der sozialräumlichen Orientierung und der Einbindung in Vereine, offene Jugendhilfeangebote, Sport-, Kunst- und Kulturangebote. Außerdem werden die Jugendlichen in der schulischen, beruflichen Perspektive beraten und begleitet sowie zusätzliche Hilfe beim Übergang unserer Schule in die Berufswelt angeboten (z. B. Informationsnachmittage, Berufsberatung mit Hilfe von Laiensprachmittler*innen).

Neben der Mitwirkung in den Internationalen Förderklassen unterstützt die Schulsozialarbeit die Schüler*innen der Ausbildungsvorbereitungsklasse und der Berufsfachschule, die eine besonders hohe individuelle Unterstützung und enge Begleitung auf dem Weg zu ihrer Ausbildung benötigen. Dazu gehören bspw. Beratungsgespräche zur beruflichen Orientierung oder die Unterstützung bei der Praktikumssuche, aber auch das Besprechen der Gründe für das bisherige Nicht-Erreichen eines Schulabschlusses und die Unterstützung, sich persönlich, wie auch beruflich weiterzuentwickeln.

Eine Besonderheit in der Zusammenarbeit ist außerdem der enge Austausch zwischen den Lehrer*innen-Team und den Bildungsgangleitungen.

7.2 Innerschulische Vernetzung und Kooperation

Für eine gut gelingende Schulsozialarbeit ist die inner- wie auch außerschulische Vernetzung unabdingbar. Um einen nachhaltigen Zugang zu den Schüler*innen zu bekommen und Bedarfe gemeinsam zu erkennen, ist es daher von besonderer Bedeutung im engen Austausch mit den Lehrkräften und der Schulleitung zu sein.

Folgende Aspekte gehören zur innerschulischen Vernetzung und Kooperation:

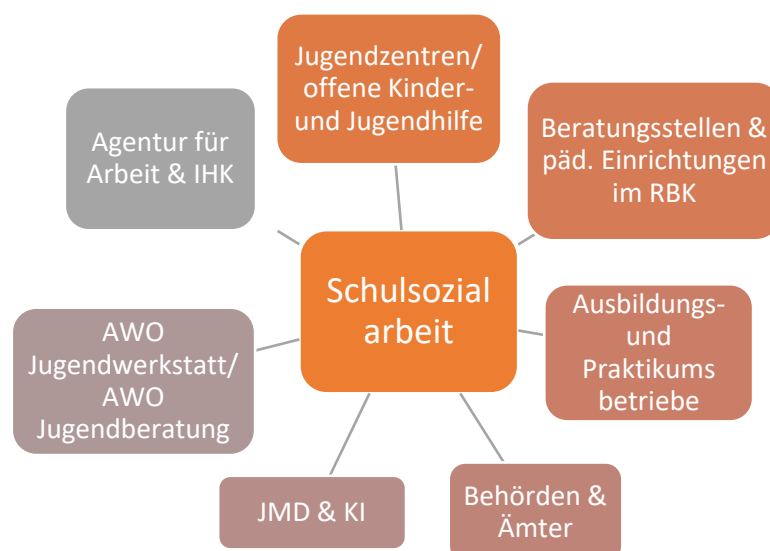
- Kollegialer Austausch und fallbezogener Austausch mit dem Lehrerkollegium
- Kooperation und Austausch mit den Bildungsgangleitungen und der Schulleitung, Teilnahme an der erweiterten Schulleitungsrunde
- Unterstützung und Begleitung des SV-Teams, Teilnahme an den SV-Sitzungen
- Teilnahme an Lehrer-, Bildungsgang- und Zeugiskonferenzen, Teamtage

- Teilnahme und Mitwirkung an schulinternen Veranstaltungen und Informationstagen, z. B. Probe-Veranstaltung, Einführungstage, Elterninformationsabende
- Planungsentwicklung und Begleitung von Schulveranstaltungen (z. B. Einführungstage, Azubi- und Studienmessen, Workshops, Exkursionen)
- Mitwirkung in den Arbeitsgruppen: Berufsorientierung und Krisenintervention
- Innerschulische Konzeptarbeit, z. B. Kriseninterventionskonzept
- Teilnahme an Teamsitzungen und intensive Zusammenarbeit mit der Ausbildungsvorbereitungsklasse und den Internationalen Förderklassen, enger Austausch mit den jeweiligen Klassenleitungen
- Unterstützung und Beratung des SV-Teams
- Fallbezogener Austausch mit Inklusionsbeauftragten, Beratungslehrkräften und Sonderpädagog*innen
- Teilweise gewähltes Mitglied bei Teilkonferenzen, Begleitung von Ordnungsmaßnahmen
- Mitgestaltung von Unterricht, z. B. Sozialkompetenzübungen, Berufsvorbereitung

7.3 Außerschulische Vernetzung und Kooperation

Neben der innerschulischen Vernetzung arbeiten die Schulsozialarbeitenden mit externen Kooperationspartner*innen zusammen, um zusätzliche multiprofessionelle Unterstützung zu erhalten und weitere Fachkompetenz miteinbeziehen zu können. Es wird angestrebt, die Netzwerkarbeit stetig zu vertiefen und bedarfsgerecht zu gestalten, um letztlich auf ein vielfältiges Netzwerk zugunsten der Schüler*innen und des Kollegiums zurückgreifen zu können. Das Netzwerk lässt sich in verschiedene Bereiche aufteilen: Beruf/Ausbildung/Übergang, Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen/Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe und Behörden, wie z. B. das Jugendamt, das Amtsgericht, die Jugendgerichtshilfe.

Neben der Kooperation mit dem in der Grafik veranschaulichtem Netzwerk gehört der regelmäßige Kontakt mit den Schulsozialarbeitenden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu den Möglichkeiten des fachspezifischen Austausches.



8 Methodik

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist eine zentrale Methode für die Schulsozialarbeitenden und macht in der Praxis einen großen zeitlichen und organisatorischen Anteil aus. In erster Linie wird in Einzelgesprächen beraten und konkrete Hilfe, z. B. bei persönlichen, schulischen oder sozialen Problemen, angeboten. Die Schulsozialarbeitenden achten darauf, den Ratsuchenden neutral zu begegnen und somit die Möglichkeit zu geben, den Beratungsprozess aktiv mitzubestimmen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden die weitere Vorgehensweise besprochen, Interventionen festgelegt und Folgetermine angeboten.

Neben den Gesprächen umfasst die Einzelfallhilfe zudem die Vor- und Nachbereitung, sowie Dokumentation der Gespräche, die Planungsumsetzung, wie die Kontaktaufnahme zu innerschulischen Akteur*innen oder außerschulischen Hilfsinstitutionen. Darüber hinaus kann sich bei der Beratung bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag entwickeln.

Im Bereich der Einzelfallhilfe bieten wir insbesondere Folgendes an:

- Bedarfsgerechte Beratungsgespräche
- Sozialpädagogische Begleitung
- Begleitung in Konflikt- und Krisensituationen
- Mitwirkung bei Hilfeplangesprächen und Umsetzung des Hilfeplans

Klassen- und Gruppenangebote

Neben der Einzelfallhilfe bietet die Methode der Klassen- und Gruppenangebote eine Chance, unterrichtsergänzend Soziales Lernen zu fördern oder themenspezifische Inhalte zu vermitteln.

Die Schulsozialarbeitenden bieten bspw. folgende Klassen- und Gruppenangebote an:

- Sozialkompetenz-Training und Teambuilding-Angebote
- Erlebnispädagogische Ausflüge, z. B. zum Hochseilgarten
- Angebote im Rahmen von Einführungstagen, Thementagen oder Abschlussfeiern
- Workshops, z. B. Rollstuhlbasketball
- Reflektionsgespräche zu themenspezifischen Inhalten, z. B. Interrespect-Training

Projektarbeit

Eine weitere zentrale Methode der Schulsozialarbeit ist die Projektarbeit, die durch den Bedarf und den pädagogischen Auftrag der Schule bestimmt wird, z. B. im Rahmen von Präventions- oder Interventionsarbeit. Die Schulsozialarbeitenden konzipieren und gestalten bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Projekte für einzelne Klassen, aber auch für gesamte Bildungsgänge des Kaufmännischen Berufskollegs. Für die Umsetzung von Projekten kann die Schulsozialarbeit teilweise auf das ausgebaute Netzwerk zurückgreifen, um bei der Planung oder Umsetzung fachlich, wie auch personell

unterstützt zu werden. Außerdem werden Projekte in der Regel in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften geplant, durchgeführt und reflektiert. Projekte, die sich in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht bewährt haben, können regelmäßig wiederholt und etabliert werden.

Mit Hilfe von unterschiedlichen Projekten kann der Entstehung von Problemen, Schwierigkeiten oder Konflikten zum Teil vorgebeugt oder einer Verfestigung entgegengewirkt werden. Zudem wird den Schüler*innen eine besondere Lernerfahrung ermöglicht. Die Projektarbeit fungiert allgemein unterrichtsergänzend.

Folgende Projekte sind an der Schule etabliert oder in Planung:

- Sensibilisierung zum Thema Mobbing, insbesondere Cyber-Mobbing
- Klassencoachings und Sozialkompetenz-Training
- Berufsvorbereitung, Ausbildungssuche, Vermittlung z. B. IHK-Speed-Dating
- Rollstuhlbasketball-Workshops
- Schulgestaltung z. B. Blumenbeete bepflanzen, Säulengestaltung
- Spendenaktion Tafel e.V.
- Aktive Pause/Bewegungspause
- Leseprojekt zur Förderung der deutschen Sprache

Unterrichtsbegleitung

Je nach sozialpädagogischem Bedarf agieren die Schulsozialarbeitenden regelmäßig in Klassen, um zielgerichtet die Schüler*innen einzeln oder das gesamte Klassengeschehen in Rücksprache mit der Lehrkraft zu unterstützen. Dabei werden bspw. verhaltensauffällige Schüler*innen besonders begleitet und gefördert mit der positiven Auswirkung, dass meist alle Schüler*innen adäquat lernen können. Schüler*innen mit besonderem Bedarf können über den regelmäßigen, engen Kontakt im Unterricht Vertrauen gewinnen und Unterstützung während des Lernens annehmen. In der Regel entsteht ein weiterer Beratungsbedarf, z. B. zur schulischen Perspektive oder zu weiteren sozialen, persönlichen Themen.

Prävention

Präventive Arbeit ist ebenfalls ein zentraler Ansatz in der Schulsozialarbeit und bietet die Möglichkeit frühzeitig Förderungs- und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten. Zum präventiven Handeln gehört die Bedarfe der Schülerschaft aufmerksam mitzuverfolgen und frühzeitig Problemlagen zu erkennen. In Zusammenarbeit mit den Schüler*innen können anschließend Entwicklungsprozesse bei Einzelnen wie auch in gesamten Klassen positiv beeinflusst werden.

Folgende Angebote gehören bspw. zur präventiven Arbeit

- Sozialkompetenz-Training
- Teambuilding-Angebote

- Präventionsprojekt (Cyber) Mobbing
- Beratungsgespräche zur beruflichen Perspektive

(Krisen) Intervention

Letztlich zählt zu den angewendeten Methoden die (Krisen)Intervention. Während der Schulzeit können unterschiedliche Situationen entstehen, die eine zeitnahe Intervention erfordern. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen die Schülerschaft, die Lehrkräfte und die Schulleitung, indem Interventionsmaßnahmen in Form von Einzelfallhilfe, Klassengesprächen oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Demnach werden nach einer ersten Einschätzung und Analyse Vorgehensweisen zielorientiert geplant und umgesetzt sowie teilweise Akteur*innen aus dem inner- und/oder außerschulischen Netzwerk miteinbezogen.

Folgende Gründe können bspw. zu einer (Krisen) Intervention führen:

- (akute) Kindeswohlgefährdung, Gefahr in Verzug
- Konflikte zwischen Schüler*innen und zwischen Schüler*innen und Lehrkräften
- Ausbildungs- oder Schulabbruch
- psychische Krisen
- familiäre Krisen
- drohende Wohnungslosigkeit
- drohende Straftatbestände

Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeit ist mit den genannten inner- und außerschulischen Kontakten vernetzt und dient als Verbindungsstelle zwischen der Schule, den Schüler*innen und dem Netzwerk. Die Kooperationen mit den jeweiligen Institutionen, Organisationen und Kolleg*innen erleichtern in der Regel den Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen, sodass eine zielgerichtete Hilfe/Beratung angeboten werden kann.

9 Rahmenbedingungen

Personal

Das Berufskolleg Kaufmännische Schulen beschäftigt zwei Schulsozialarbeitende. Ein Mitarbeiter mit der Qualifikation des Dipl. Pädagogen sowie eine Mitarbeiterin mit der Qualifikation des B.A. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und einer Ausbildung zur staatl. anerkannten Erzieherin.

Materielle Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit befinden sich in der 2. Etage der Berufskollegs. Die zentrale Anlaufstelle befindet sich im Raum 220. Der Beratungs- und Büroraum wurde 2022 renoviert, neu möbliert und gestaltet. Es stehen zwei ausgestattete Arbeitsplätze mit Schreibtisch, Telefon, Computern mit Internetzugang zur Verfügung. Neben der Bürotür hängen Magnettafeln mit aktuellen Informationen zum Thema: Ausbildung/Praktikum, Beratungsmöglichkeiten und Freizeit. Zusätzlich wurde der Raum 224 als weiterer Beratungsraum der Schulsozialarbeit zugeordnet. Diese Räumlichkeit wurde ebenfalls für Beratungssituationen eingerichtet, um parallel Gespräche der Schulsozialarbeitenden adäquat und in einem vertraulichen Setting führen zu können. In regelmäßigem Abstand nutzen Netzwerkpartner*innen, wie die Agentur für Arbeit oder der Jugendmigrationsdienst den Raum 224, um ihre Angebote durchzuführen.

Das Büro steht für alle Ratsuchenden mit jedem Anliegen von Montag bis Freitag offen.

Kommunikationsstrukturen

Die Schüler*innen, wie auch Lehrkräfte, Eltern- und Erziehungsberechtigte und Netzwerkpartner*innen haben die Möglichkeit sich über verschiedene Kommunikationskanäle an die Schulsozialarbeit zu wenden z. B. über den persönlichen, telefonischen, digitalen (Teams, E-Mail, Buchungstool Homepage) Weg.

Aktuelle Mitarbeitende:

Name: Joachim Tolxdorff und Jessica Putek
Telefon: 02202/93604 47
E-Mail: joachim.tolxdorff@bksb.nrw und jessica.putek@bksb.nrw
Weitere Information: www.bksb.nrw/schulsozialarbeit/

10 Qualitätssicherung

Um die Qualität in der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, nutzt die Schulsozialarbeit unterschiedliche Instrumente und Verfahren. Zum einen erfolgt die Fallerfassung und -auswertung über ein digitales Dokumentationssystem. Dieses Programm ist serverbasiert und auf die Bedürfnisse der Schulsozialarbeit am BKSb abgestimmt. Zugang zu diesem Programm haben ausschließlich die Schulsozialarbeitenden. Alle Daten sind auf einem externen, gesicherten Server ausgelagert. Außerdem besteht die Möglichkeit, die erfassten Daten anonymisiert zu evaluieren und demnach mit Hilfe der Statistik bedarfsgerecht Angebote zur Förderung der Schulentwicklung auszurichten.

Neben der Dokumentation und der Evaluation werden regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung, den Bildungsgangleitungen und den Lehrkräften geführt, um die Arbeit zu reflektieren und neue Ziele zu besprechen. Letztlich werden in unterschiedlichen Arbeitskreisen, Teamsitzungen, Konferenzen innerhalb und außerhalb der Schule Vorhaben weiterentwickelt und vereinbart. Zudem fördern die re-

regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, kollegialen Fallberatungen im Rheinisch-Bergischen Kreis das eigene Reflexionsverhalten, welches ebenfalls als ein Aspekt der Qualitätssicherung dient.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulsozialarbeitenden agieren mit Institutionen und Organisationen der Öffentlichkeit, um positive Beziehungen und Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, um schließlich multiprofessionelle Unterstützung und nachhaltige Förderung im Raum Schule anbieten zu können. Aus diesem Grund nutzen die Schulsozialarbeitenden Aktionen im öffentlichen Raum, um Angebote mit und für Schüler*innen durchzuführen, wie bspw. eine weihnachtliche Spendenaktion mit der Tafel e.V. oder die Teilnahme an diversen Berufswahlmessen.

Die Schulsozialarbeitenden wirken außerdem in folgenden Arbeitskreisen mit:

- AK Schulsozialarbeit des Rheinisch-Bergischen Kreises
- AK Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit
- AK Mädchen* des Rheinisch-Bergischen Kreises

12 Ausblick

Die in dieser Konzeption beschriebenen Punkte und Themen haben sich in den vergangenen Jahren etabliert und werden unter Berücksichtigung der wechselseitigen Anforderungen und Erwartungen stetig weiterentwickelt. Demnach werden zukünftig Inhalte, Angebote, Vorgehensweisen der Schulsozialarbeit optimiert und/oder neu initiiert. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Konzept nicht als starres Konstrukt zu betrachten, sondern als derzeitige Basis zu verstehen. Die Schulsozialarbeitenden des Berufskollegs Kaufmännische Schulen versuchen in diesem Arbeitsfeld stets neue Bedarfe zu erkennen sowie weitere Ideen und Möglichkeiten aufzugreifen. Somit wird eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Entwicklung und Fortschreibung des Konzepts angestrebt und gewährleistet.

13 Quellen

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): *Leitlinien für Schulsozialarbeit*, Berlin. https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.06.2023].

Ruland, I. /C. Kautz/C. Gabler/N. Suffner/S. Friedrich (2022): *Methoden der Schulsozialarbeit*, in: M. Becker/T. Form/S. Friedrich, C. Gabler/C. Kautz/E. Kazek/A. Miró/I.Ruland/B. Seidenstücker/B. Seidenstücker/N.Suffner/P. Veith (Hrsg.): *Schulsozialarbeit - Praxishandbuch zur schulspezifischen Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung*, Merching: Forum.

Speck, Karsten (2020): *Schulsozialarbeit – Eine Einführung*, 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt.

14 Anhang

- Schweigepflichtentbindung
- Kommunikationszettel
- Datenschutzverordnung